

# Dokumentationsbogen

zur Aufzeichnung der erhobenen Angaben und eingeholten Informationen  
nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)

Unternehmen:

Geschäftsvorfall (Kaufvertrag/Rechnungsnummer/  
Objekt/Fahrgestellnummer/etc.)

## 1. Grund der Aufzeichnung:

Personen, die gewerblich mit Gütern handeln:

- Annahme von Bargeld im Wert von 10.000 Euro und mehr  
 Abgabe von Bargeld im Wert von 10.000 Euro und mehr

Finanzunternehmen, Versicherungsvermittler, Dienstleister für Gesellschaften, Treuhandvermögen oder Treuhänder:

- Begründung einer Geschäftsbeziehung  
 Durchführung von sonstigen Transaktionen im Wert ab 15.000 Euro außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung

Immobilienmakler bei ernsthaftem Interesse an der Durchführung des Immobilienkaufvertrages und hinreichender Bestimmtheit der Kaufvertragsparteien:

- Immobilienverkäufer  
 Immobilienkäufer

Sonstige Gründe:

## 2. Angaben zur Identität des Vertragspartners

### 2.a) Es handelt sich bei dem Vertragspartner um eine natürliche Person:

! Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Einzelunternehmer, ist dieses wie eine natürliche Person zu behandeln – hier ist der Inhaber des Unternehmens aufzuzeichnen.

Frau  Herr

Name, Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

- Ausweis-/Passkopie ist erstellt und liegt bei; weiter bei Punkt 3.  
 nur bei vereinfachten Sorgfaltspflichten: Kopien von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen aus glaubwürdigen unabhängigen Quellen erstellt und beigelegt; weiter bei Punkt 3.  
 wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet am \_\_\_\_\_; weiter bei Punkt 3.  
 wurde identifiziert durch den nach § 17 GwG zuverlässigen Dritten \_\_\_\_\_ die entsprechenden Unterlagen liegen bei; weiter bei Punkt 3.

*Ergänzende Angaben* (z. B. wenn der Vertragspartner nicht persönlich anwesend war und er mittels elektronischer Signatur, notifiziertem elektronischem Identifizierungssystem oder elektronischem Identitätsnachweis identifiziert wurde):

---

---

---

### 2.b) Es handelt sich bei dem Vertragspartner um eine juristische Person oder Personengesellschaft:

Firma bzw. Name oder Bezeichnung

- Kopie/Ausdruck eines Handels-/Genossenschaftsregisterauszugs o. ä. ist erstellt und liegt bei; weiter bei Punkt 3.

- wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet am \_\_\_\_\_; weiter bei Punkt 3.
- wurde identifiziert durch den nach § 17 GwG zuverlässigen Dritten \_\_\_\_\_,  
die entsprechenden Unterlagen liegen bei; weiter bei Punkt 3.

---

Rechtsform Registernummer (soweit vorhanden)

---

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung

---

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter (*i. d. R. maximal 5*)

Ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters ist eine juristische Person (z. B. die GmbH in einer GmbH & Co. KG), die folgendermaßen identifiziert wird:

---

Firma bzw. Name oder Bezeichnung

---

Rechtsform Registernummer (soweit vorhanden)

---

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung

### 3. Identifizierung der tatsächlich auftretenden Person

- Frau                       Herr

---

Name, Vorname(n)

---

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

---

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

- Herr/Frau ist legitimiert für den Vertragspartner aufzutreten durch \_\_\_\_\_;  
die entsprechenden Unterlagen liegen bei
- Ausweis-/Passkopie ist erstellt und liegt bei; weiter bei Punkt 4.
- nur bei vereinfachten Sorgfaltspflichten: Kopien von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen aus glaubwürdigen unabhängigen Quellen erstellt und beigefügt; weiter bei Punkt 4.
- wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet am \_\_\_\_\_; weiter bei Punkt 4.
- wurde identifiziert durch den nach § 17 GwG zuverlässigen Dritten \_\_\_\_\_;  
die entsprechenden Unterlagen liegen bei; weiter bei Punkt 4.

### 4. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten

#### 4.a) Der Vertragspartner ist eine natürliche Person:

- Es gibt keinen wirtschaftlich Berechtigten.
- Es gibt einen wirtschaftlich Berechtigten. Die nach Ziffer 1a) benannte Person handelt auf Veranlassung (z. B. als Treuhänder) von:

---

Name, Vorname(n)

#### 4.b) Der Vertragspartner ist eine juristische Person/Personengesellschaft/Stiftungen/Rechtsgestaltungen:

- Wirtschaftlich Berechtigte erfragt
- Abgleich mit dem Transparenzregister
- Folgende weitere Maßnahmen zur Abklärung der wirtschaftlich Berechtigten wurden ergriffen

---

#### Wirtschaftlich Berechtigte bei Gesellschaften

- Es gibt keinen wirtschaftlich Berechtigten, da von keiner natürlichen Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Gesellschaftsanteile oder mehr als 25 % der Stimmrechtsanteile an der nach Ziffer 1b) genannten Person gehalten werden.

- Es gibt einen/mehrere wirtschaftlich Berechtigte, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Gesellschaftsanteile oder mehr als 25 % der Stimmrechtsanteile an der nach Ziffer 1b) genannten Person halten. Eine Dokumentation der Angaben ist nicht erforderlich, da eine Kopie/Ausdruck der aktuellen Gesellschafterliste o. ä. erstellt und diesem Dokumentationsbogen beigelegt ist.
- Nachfolgende natürliche Personen halten unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile oder mehr als 25 % der Stimmrechte an der nach Ziffer 1b) benannten Person. Eine Kopie/Ausdruck der aktuellen Gesellschafterliste wurde nicht erstellt, so dass die nachfolgende Identifizierung erfolgt:

Wirtschaftlich Berechtigte sind:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname(n)

Wirtschaftlich Berechtigte bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen

- Jede natürliche Person, die als Treugeber oder Verwalter handelt.
- Jede natürliche Person, die Vorstandsmitglied der Stiftung ist.
- Jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname(n)

- Der/die Begünstigte des verwalteten Vermögens wurde bisher noch nicht bestimmt. Das Vermögen soll jedoch zugunsten der nachfolgenden Gruppe verwaltet bzw. verteilt werden (z. B. Stiftung mit dem Zweck der Vergabe von Stipendien an talentierte Studenten):

\_\_\_\_\_  
Name der Begünstigtengruppe

- Es gibt bei dieser Rechtsform keinen wirtschaftlich Berechtigten im oben genannten Sinne.
- Die Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten wurde vorgenommen durch den nach § 17 GwG zuverlässigen Dritten \_\_\_\_\_; die entsprechenden Unterlagen liegen bei.

**5. Politisch Exponierte Personen (PEP)**

- Weder der Vertragspartner noch der wirtschaftlich Berechtigte** (soweit vorhanden) ist eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person.
- Der **Vertragspartner** ist eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person.
- Der **wirtschaftlich Berechtigte** ist eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person.

Falls ja:

Genauere Bezeichnung des Amtes bzw. der Funktion: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**(Ort, Datum)**

\_\_\_\_\_  
**(Vernichtungsdatum)**

\_\_\_\_\_  
**(Kunde/Vertragspartner/Kaufvertragspartei)**

\_\_\_\_\_  
**(Mitarbeiter)**

## **Hinweise:**

### Nutzung des Dokumentationsbogens

Das Geldwäschegesetz fordert die Nutzung dieses Dokuments nicht. Der Dokumentationsbogen soll eine Hilfestellung beim Vorgehen im Rahmen der Sorgfaltspflichten geben.

### Ausweis-/Passkopie erstellen

Das Geldwäschegesetz fordert im Rahmen der Identifizierung einer natürlichen Person als Vertragspartner sowie der tatsächlich auftretenden Person zwingend die Erstellung einer entsprechenden Ausweis- oder Passkopie

### Aufbewahrung der Unterlagen

Die Aufzeichnungen hinsichtlich der allgemeinen Sorgfaltspflichten sind 5 Jahre aufzubewahren und danach unverzüglich zu vernichten.

### Wirtschaftlich Berechtigter

Weitere Identifizierungsmerkmale zum wirtschaftlich Berechtigten sind nur zu erheben, soweit dies in Ansehung des im Einzelfall bestehenden Risikos der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung angemessen ist. Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten dürfen unabhängig vom festgestellten Risiko erhoben werden.

### Politisch Exponierte Person (PEP), deren Familienmitglieder oder nahestehende Person der PEP

Sollte sich im Rahmen der Identifizierung ein Bezug zu Politisch Exponierten Personen ergeben, ist die Zustimmung eines Mitglieds der Führungsebene einzuholen und mit angemessenen Maßnahmen die Herkunft der Vermögenswerte zu bestimmen.

### Verstärkte Sorgfaltspflichten bei erhöhtem Risiko der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Bei erhöhtem Risiko der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung sind folgende gesondert aufzuzeichnende verstärkte Sorgfaltspflichten zu erfüllen:

- Begründung der Geschäftsbeziehung bedarf der Zustimmung eines Mitglieds der Führungsebene
- Ergreifen angemessener Maßnahmen zur Bestimmung der Herkunft der eingesetzten Vermögenswerte
- Verstärkte kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung

Ein erhöhtes Risiko der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung liegt vor:

- Vertragspartner oder wirtschaftlich Berechtigter ist eine politisch exponierte Person
- Vertragspartner ist in einem durch die Europäische Kommission ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen (VERORDNUNG (EU) 2016/1675)
- Risikoanalyse führt zu einem erhöhten Risiko